

## Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses (IGUA/X-019/2019)  
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 12.06.2019, 15:06 Uhr bis 17:27 Uhr,  
Kreistagssitzungssaal,  
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

---

## Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht des Eigenbetriebs "Kreiskliniken"
2.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
2.1.	Bewertungsmatrizen zur hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung durch Medizinische Versorgungszentren Vorlage: 2211-2019/DaDi
2.1.1.	Bewertungsmatrizen zur hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung durch Medizinische Versorgungszentren – Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 2353-2019/DaDi
2.2.	Einführung des Versorgungskonzeptes 2025 im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2252-2019/DaDi
2.3.	Verschmelzung der beiden HEAG mobiTram-Gesellschaften (HEAG mobiTram GmbH + Co. KG und HEAG mobiTram Verwaltungs-GmbH) auf die HEAG mobilo GmbH Vorlage: 2263-2019/DaDi
2.4.	Umsetzung "öffentlicher Dienstleistungsauftrag für die Direktvergabe öffentlicher Personenverkehrsdienste mit Straßenbahnen durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt an die HEAG mobilo GmbH" Vorlage: 2278-2019/DaDi
2.5.	Abberufung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) Antrag des Kreisausschusses Vorlage: 1751-2018/DaDi

2.5.1.	Abberufung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) Ergebnis der Anhörung Vorlage: 2185-2019/DaDi
2.5.2.	Abberufung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) – Änderungsantrag FALD Vorlage: 2220-2019/DaDi
2.5.3.	Abberufung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) Einschätzung zur ergänzenden Stellungnahme des Abg. Mohrmann Vorlage: 2226-2019/DaDi
2.5.4.	Abberufung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) – Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 2354-2019/DaDi
2.6.	Bau eines neues Krankenhauses im Ostkreis – Antrag FALD Vorlage: 2302-2019/DaDi
2.7.	Müllverbrennung von Lebensmittelverpackungen – Antrag FALD Vorlage: 2304-2019/DaDi
2.8.	Lösung Verkehrsproblematik Darmstadt – Antrag CDU Vorlage: 2315-2019/DaDi
2.8.1.	Lösung Verkehrsproblematik Darmstadt – Änderungsantrag AfD Vorlage: 2348-2019/DaDi
2.9.	Elektrifizierung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Antrag F 21 Vorlage: 2326-2019/DaDi
3.	Kenntnisnahmen
3.1.	Teilnahme des Landkreises Darmstadt-Dieburg an der Kampagne "Stadtradeln" des Klima-Bündnisses Vorlage: 2188-2019/DaDi
3.2.	K 123 grundhafte Erneuerung in der Ortsdurchfahrt (OD) Groß-Umstadt, Stadtteil Semd Vorlage: 2215-2019/DaDi
3.3.	K 130 Ausbau in der Ortsdurchfahrt (OD) von Reinheim, Stadtteil Georgenhausen Vorlage: 2235-2019/DaDi
3.4.	Fahrbahnmarkierungen an Kreisstraßen Vorlage: 2240-2019/DaDi
3.5.	Radverkehrskonzept - Maßnahmen an Kreisstraßen Vorlage: 2247-2019/DaDi
3.6.	Elektromobilität in der Kreisverwaltung Vorlage: 2248-2019/DaDi
3.7.	Konsultationsverfahren zu einer möglichen Verlagerung der Flugroute AMTIX-kurz Vorlage: 2269-2019/DaDi

3.8.	Kostenübernahme geprüfte Schulwege wegen Unzumutbarkeit (ehemals freiwillige Leistungen) Vorlage: 2287-2019/DaDi
3.9.	Schwimmbad-Investitions und Modernisierungsprogramm (SWIM) Prioritätenliste des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2288-2019/DaDi
3.10.	Presseartikel Handelsblatt "Sinkende Patientenzahlen und Überregulierung: Klinikkonzern Sana schlägt Alarm" Vorlage: 2289-2019/DaDi
4.	Schulbauprojekte
5.	Mitteilungen und Anfragen

<b>Anwesende</b>	
<b>Fraktion der SPD</b>	
Herr Dr. Mathias Göbel	
Herr Axel Goldbach	
Frau Margrit Herbst	bis TOP 2.9 (17:19 Uhr)
Frau Gudrun Kirchhöfer	
Herr Clemens Laub	
<b>Fraktion der CDU</b>	
Herr Boris Freund	
Herr Heiko Handschuh	
Herr Rainer Steuernagel	
Herr Peter Waldmann	Vertreter für Abg. Schimmel, Maximilian
<b>Fraktion von Bündnis90/Die Grünen</b>	
Frau Fraktionsvorsitzende Marianne Streicher-Eickhoff	
Herr Dr. Walter Sydow	
<b>Fraktion der AfD</b>	
Frau Bärbel van Dijk	
<b>Fraktion der FDP</b>	
Herr Horst Schultze	
<b>Fraktion der FW-PP</b>	
Herr Fraktionsvorsitzender Karl-Heinz Prochaska	bis TOP 2.9 (17:19 Uhr)
<b>Fraktion der Fraktion 21</b>	
Herr Uwe Bauer	
<b>Fraktion von FALD</b>	
Herr Jürgen Sobich	
<b>Fraktion von Die Linke</b>	
Herr Werner Bischoff	Vertreter für Abg. Deistler, Martin bis TOP 2.9 (17:19 Uhr)
<b>Kreistagspräsidium</b>	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Friedrich Battenberg	bis TOP 2.9 (17:19 Uhr)
Herr Siegfried Sudra	bis TOP 2.7 (16:47 Uhr)
<b>Kreisausschuss</b>	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	ab TOP 1 (15:09 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	bis TOP 2.7 (16:36 Uhr)
Herr Erster Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms	bis TOP 2.7 (17:08 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	bis TOP 2.7 (16:40 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Friedrich Herrmann	bis TOP 2.7 (17:14 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	bis TOP 2.7 (16:46 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	bis TOP 2.7 (16:57 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Herr Kreisbeigeordneter Thomas Lindgren	bis TOP 2.7 (16:39 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	

<b>Anwesende</b>
<b>beratende Mitglieder</b>
Herr Donato Girardi
<b>Verwaltung</b>
Frau Nicole Hantsche
Frau Martina Löffler
Frau Pelin Meyer
Herr Steffen Petry
Herr Christian Schwab

<b>Abwesende</b>
<b>Fraktion der CDU</b>
Herr Maximilian Schimmel
<b>Fraktion von Die Linke</b>
Herr Fraktionsvorsitzender Martin Deistler

**Vorsitzende Streicher-Eickhoff** stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Streicher-Eickhoff** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. **Vorsitzende Streicher-Eickhoff** schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 2.6 vor Tagesordnungspunkt 2.3 aufzurufen und zu beraten. Sie stellt fest, dass sich von Seiten des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses kein Widerspruch erhebt. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 18. Sitzung des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Steffen Petry.

**Protokoll**  
des öffentlichen Teils

**Beschluss zu TOP 1.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Eigenbetriebs "Kreiskliniken"**

Beschluss:

---

**Frau Meyer** berichtet zum aktuellen Sachstand bei den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

**Beschluss zu TOP 2.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagsitzung**

Beschluss:

---

**Beschluss zu TOP 2.1.**

Vorlage-Nr.: 2211-2019/DaDi

Aktenzeichen: 519-024

Betreff: **Bewertungsmatrizen zur hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung durch Medizinische Versorgungszentren**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

---

**Abg. Handschuh** (CDU) kündigt einen Änderungsantrag an.

**Vorsitzende Streicher-Eickhoff** schlägt vor, aufgrund von weiterem Beratungsbedarf in den Fraktionen keine Beschlussempfehlung zu den Tagesordnungspunkten 2.1 und 2.1.1 herbeizuführen. Sie stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses fest.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die überarbeiteten Bewertungsmatrizen zur Bewertung und Beschlussfassung eines hausärztlichen oder fachärztlichen Medizinischen Versorgungszentrums.

**Beschluss zu TOP 2.1.1.**

Vorlage-Nr.: 2353-2019/DaDi

Aktenzeichen: 519-024

Betreff: **Bewertungsmatrizen zur hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung durch Medizinische Versorgungszentren – Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

**Beschlussvorschlag:**

**1. Hausärztliche Versorgung**

**Ärztmangel, Versorgungssituation**

2. Zeile, letzte Spalte wird wie folgt geändert:

„Aufgrund örtlicher Besonderheiten sind Ausnahmen in beide Richtungen möglich“.

**Wettbewerb und Rolle der Kommune**

1. Zeile, letzte Spalte wird wie folgt geändert:

„Sitz wurde mindestens einmal und ohne Bedingungen ausgeschrieben. Der Nachweis ist vorzulegen“.

2. Zeile, 1. Spalte wird wie folgt ergänzt:

„Kommune beantragt schriftlich die Gründung des MVZs beim Kreis, Beschluss des Parlamentes liegt vor“.

3. Zeile, 1. Spalte (neu):

„Die Kommune beteiligt sich mit einem Investitionskostenzuschuss an dem geplanten MVZ“. Splittung der Punktzahl: hier 10

4. Zeile ,1. Spalte (Änderung der Punktzahl)

„Kommune weist mit Antragstellung nach, dass die ortsansässigen Niedergelassenen mit Gründung des MVZs mehrheitlich einverstanden sind“: 20 Punkte

**Mehr als 55 von 100 Punkten sind für eine Neugründung erforderlich.**

**2. Fachärztliche Versorgung**

**Wettbewerb**

1. Zeile, letzte Spalte wird wie folgt geändert:

„Sitz wurde mindestens einmal und ohne Bedingungen ausgeschrieben. Der Nachweis ist vorzulegen“. 100% werden auch erreicht, wenn alternativer Bewerber eine andere Klinik ist.

4. Zeile, 1. Spalte wird wie folgt geändert:

„Facharztstuhl würde bei Verkauf an Dritten aus dem Landkreis und nicht in die Stadt Darmstadt verlegt“.

**Beschluss zu TOP 2.2.**

Vorlage-Nr.: 2252-2019/DaDi

Aktenzeichen: 590-001

Betreff: **Einführung des Versorgungskonzeptes 2025 im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Landrat Schellhaas** teilt mit, dass es sich bei den in der Beschlussvorlage aufgeführten Maßnahmen um ein Pilotprojekt handelt. Eine entsprechende Evaluierung des Konzeptes wird zum Jahresende 2019 vorgelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg beauftragt die OptiMedis AG Hamburg weiterhin für die Einführung und Begleitung des Versorgungskonzeptes 2025 im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2019 auf dem Produkt 1.07.03.01 (Medizinische Versorgung) und den Sachkonten 5428000 (Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen), 6779000 (Aufwendungen für andere Beratungsleistungen) und 7175000 (Sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen) haushaltsrechtlich zur Verfügung. Insofern erfolgt der Beschluss vorbehaltlich der Beschlussfassung und der Haushaltsgenehmigung zum Haushaltsplan 2019.

Die Beschlussfassung des Versorgungskonzeptes beschränkt sich ausschließlich auf die für das Jahr 2019 vorgesehenen Realisierungsschritte

- Aufwendungen für Case Manager/in und Clearingstelle im PVZ Ober-Ramstadt
- Delegation ärztlicher Leistungen durch nichtärztliche Praxisassistenten/innen (NäPa)
- Projektmanagement zur Umsetzung der Projektorganisation

Insofern erstreckt sich die Beauftragung ausschließlich auf die Einführung und Begleitung dieser Maßnahmen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erhält eine Förderung für die Einführung und Umsetzung durch die Robert-Bosch-Stiftung in Höhe von 50.000 Euro anteilig im Haushaltsjahr 2019.

Über die Ergebnisse der Projektsteuerungsgruppe hinsichtlich Projektstruktur und -organisation sowie des Prozessablaufs, der Zielsetzungen und Handlungsfelder ist dem Kreistag zu berichten.

Zum Jahresende 2019 sind dem Kreistag über die zuständigen Ausschüsse IGUA und HFA ein Bericht sowie eine etwaige Evaluierung des Konzeptes vorzulegen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.07.01.03 - Medizinische Versorgung  
 Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	192.850,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	50.000,00 EUR	0,00 EUR

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

**Detailergebnis,**  
 wenn zutreffend

	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FALD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>F 21</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.3.**

Vorlage-Nr.: 2263-2019/DaDi

Aktenzeichen: 035-004

Betreff: **Verschmelzung der beiden HEAG mobiTram-Gesellschaften (HEAG mobiTram GmbH + Co. KG und HEAG mobiTram Verwaltungs-GmbH) auf die HEAG mobilo GmbH**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg stimmt der zum 01. Januar 2019 rückwirkenden Verschmelzung der beiden HEAG mobiTram-Gesellschaften (HEAG mobiTram GmbH & Co. KG und der HEAG mobiTram Verwaltungs-GmbH) auf die HEAG mobilo GmbH zu.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FALD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>F 21</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.4.**

Vorlage-Nr.: 2278-2019/DaDi

Aktenzeichen: 035-004

Betreff: **Umsetzung "öffentlicher Dienstleistungsauftrag für die Direktvergabe öffentlicher Personenverkehrsdienste mit Straßenbahnen durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt an die HEAG mobilo GmbH"**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, dass die Vertretung des Landkreises Darmstadt-Dieburg in der Gesellschafterversammlung der HEAG mobilo GmbH der Geschäftsführung der HEAG mobilo GmbH die Weisung zur Umsetzung des „öffentlichen Dienstleistungsauftrags für die Direktvergabe öffentlicher Personenverkehrsdienste mit Straßenbahnen durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt an die HEAG mobilo GmbH“ erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FALD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>F 21</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.5.**

Vorlage-Nr.: 1751-2018/DaDi

Aktenzeichen: 019-003

Betreff: **Abberufung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)  
Antrag des Kreisausschusses**

Beschluss: **geändert beschlossen**

---

**Vorsitzende Streicher-Eickhoff** stellt nach der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 2.5.4 fest, dass dem Änderungsantrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP einstimmig zugestimmt wird und dieser Änderungsantrag damit den Änderungsantrag der FALD und den Ursprungsantrag ersetzt. Es wird daher nicht mehr über den Ursprungsantrag des Kreisausschusses und den Änderungsantrag der Fraktion der FALD abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Abg. Hans Mohrmann wird als Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) wegen seines weisungswidrigen Verhaltens in der Sitzung der Verbandsversammlung am 24.05.2018 durch die Vorsitzende des Kreistages gerügt. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg missbilligt dieses Abstimmungsverhalten entgegen der durch den Kreistag beschlossenen Weisung.

**Beschluss zu TOP 2.5.1.**

Vorlage-Nr.: 2185-2019/DaDi

Aktenzeichen: 019-003

Betreff: **Abberufung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)  
Ergebnis der Anhörung**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Die am 4.2.2019 eingegangene Stellungnahme des Abg. Mohrmann (F21) wird zur Kenntnis genommen.

Herr Mohrmann begründet seine weisungswidrige Abstimmung in der DADINA-Verbandsversammlung im Wesentlichen mit folgenden Argumenten (kursiv), die seitens des Kreisausschusses wie folgt bewertet werden:

*1. Die Satzungsänderung verstoße gegen die Verordnung EG 1370/2007.*

Von der Rechtswidrigkeit der Satzungsänderung wird nicht ausgegangen. Im Vorfeld der Satzungsänderung wurde diese im Auftrag des Landkreises Darmstadt-Dieburg durch die Berliner Kanzlei Müller-Wrede & Partner geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung wurden in der Begründung der Verwaltungsvorlage Nummer 1129-2017/DaDi dargestellt.

*2. Das Verfahren der Weisungserteilung sei offenkundig rechtswidrig. Die Satzungsänderung bedürfe einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der abgegebenen Stimmen gemäß § 33 Abs.1 BGB. Diese Mehrheit sei ohne Weisung nicht zu erreichen gewesen. Aus diesem Grund sei die Weisung erteilt worden. Die Weisung sei mit einfacher Mehrheit im Kreistag beschlossen worden. Die Verfahrensweise diene dazu, das gesetzlich verbrieft Minderheitenrecht des § 33 Abs. 1 Satz 1 BGB auszuhebeln.*

Nach § 21 I 1 KGG ist eine 2/3 Mehrheit für die Änderung der Zweckverbandssatzung notwendig. § 33 Abs.1 BGB ist nicht anwendbar. Nach § 15 Abs. 2a KGG können Verbandsmitglieder ihre Vertreter anweisen, wie sie in der Verbandsversammlung abzustimmen haben. Die Mehrheit hinsichtlich der Beschlussfassung des Kreistages richtet sich nach § 32 HKO (Verweis auf §§ 52-55, § 56 I 1 und II HGO) i.V.m. § 54 HGO. Danach werden Beschlüsse, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Da hiervon keine abweichende gesetzliche Regelung ersichtlich ist, liegt kein Verfahrensfehler hinsichtlich der erteilten Weisung vor.

*3. Durch im Vorfeld erstellte Gutachten zu Sanktionsmöglichkeiten seien die Vertreter der DADINA-Verbandsversammlung rechtswidrig genötigt worden. Offenkundig rechtswidrig sei das Weisungsrecht dazu missbraucht worden, das Quorum für eine Satzungsänderung zu umgehen.*

Es liegt keine rechtswidrigen Nötigung vor. Es ging vielmehr um eine grundsätzliche Klärung, da bislang Weisungen nicht erteilt wurden. Ein Missbrauch des Weisungsrechts, um das Quorum der Verbandsversammlung zu umgehen, ist nicht ersichtlich. Eine spezialgesetzliche Regelung

dahingehend, dass der Weisungsbeschluss der Entsendungskörperschaft mit entsprechender Mehrheit zu den Regelungen des KGG zu treffen ist, gibt es nicht.

*4. Das KGG sehe keine Sanktionsmöglichkeiten vor bei weisungswidrigem Abstimmungsverhalten. Die Regelungslücke könne nicht durch Analogieschluss geschlossen werden, zumal es sich um eine Sanktionsnorm handele. Die abweichende Regelung in § 11 Abs. 5 Nr.3 MetropolG zeige, dass die Regelungslücke im MetropolG geschlossen wurde, im KGG demgegenüber gerade nicht.*

Richtig ist, dass es keine ausdrückliche Rechtsgrundlage für eine Abberufung im KGG gibt. Gemäß Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt, abgestimmt mit der Obersten Aufsichtsbehörde beim HMdIS, ist die Abberufung unter entsprechender Anwendung des § 86 HVwVfG möglich, da § 15 Abs. 2a KGG eine vergleichbare Regelung zu § 11 Abs. 5 Nr. 3 MetropolG darstellt und dieser eine Abberufung in entsprechender Anwendung des § 86 HVwVfG vorsieht. Außerdem bestehe auch die Möglichkeit der Rüge. Die Auffassung Herrn Mohrmanns, dass die Regelungslücke im MetropolG geschlossen wurde, im KGG demgegenüber nicht, und daher eine entsprechende Anwendung des § 86 HVwVfG nicht in Frage komme, dürfte zumindest rechtlich Streitbar sein. Beides ist denkbar. Ob es sich hier um eine im Wege der Analogie zu schließenden Regelungslücke handelt oder nicht, wäre gerichtlich zu entscheiden. Schließlich wäre in Erwägung zu ziehen, dass es einer analogen Anwendung des § 86 HVwVfG nicht bedarf, sofern in dieser Regelung ein allgemeiner Rechtsgedanke zu sehen ist, der als solcher im Kontext mit ehrenamtlicher Tätigkeit immer herangezogen werden kann.

*5. Er halte es für fraglich, ob überhaupt ein Weisungsrecht bestehe. Die Vertreterversammlung sei nach dem politischen Proporz zusammengesetzt. Sofern Vertreter nach dem System des Proporz gewählt seien, sei es schlüssig anzunehmen, dass diese ein „freies Mandat“ innehätten. Das freie Mandat habe grundsätzlich Verfassungsrang. Er sei nicht bereit, bzw. war nicht bereit, sich einem Beschluss zu beugen, den er inhaltlich und von der gewählten Verfahrensweise her für offenkundig rechtswidrig halte.*

Hier wird der von Herrn Mohrmann vertretenen Rechtsauffassung nicht gefolgt. Die ausdrücklich angeordnete Weisungsgebundenheit schränkt zwar einerseits die Freiheit der Mandatsausübung ein, sie ist andererseits aber ein konsequenter Ausfluss der Tatsache, dass die Vertreter in der Verbandsversammlung in erster Linie die Interessen der entsendenden Gemeinde zu wahren haben und kein unabhängiges Mandat ausüben. Rechtsgrundlage für das Weisungsrecht ist die vom Gesetzgeber in § 15 Abs. 2a KGG getroffene Regelung.

In der Gesetzesbegründung der hessischen Landesregierung zu § 15 Abs. 2a KGG heißt es:

„Die Weisungsgebundenheit der von den Verbandsmitgliedern in die Verbandsversammlung gewählte Vertreterinnen und Vertreter ist dem Zweckverbandsrecht immanent. Aufgabe eines Vertreters ist es, in erster Linie die Mitgliedschaftsrechte und Interessen der entsendenden Kommune wahrzunehmen. Mit der Weisungsgebundenheit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Verbandsmitglieder mittels des Verbandes Aufgaben gemeinsam wahrnehmen, die sie aus ihrer eigenen Zuständigkeit in die Trägerschaft des Verbandes abgegeben haben.

Die Vertreterinnen und Vertreter können daher von den entsendenden Verbandsmitgliedern zu einzelnen Verbandsentscheidungen Weisungen empfangen. Sie sind an diese Weisungen im Innenverhältnis gebunden.“

**Aus der Stellungnahme Herrn Mohrmanns im Rahmen der Anhörung ergeben sich folgende Fragestellungen, die der Kreistag bei seiner Entscheidung berücksichtigen muss:**

Berechtigt die Auffassung, dass ein herbeizuführender Kreistagsbeschluss rechtswidrig ist (Satzungsänderung und Weisung) für sich genommen, gegen eine erteilte Weisung abzustimmen, ohne zuvor Maßnahmen ergriffen zu haben, mit dem Ziel, eine gegenteilige Beschlussfassung zu erreichen bzw. ohne gerichtliche Klärung vorab?

Nach diesseitiger Kenntnis hat Herr Mohrmann den Beschluss im Kreistag ohne Begründung abgelehnt.

Als Organteil des Kreistages hätte Herr Mohrmann die Möglichkeit gehabt, im Wege des Kommunalverfassungsstreitverfahrens mit seinen im Rahmen der Anhörung vorgebrachten Argumenten eine gerichtliche Klärung herbeizuführen. Von dieser Möglichkeit hat Herr Mohrmann keinen Gebrauch gemacht. Zwischen der Verbandsversammlung (am 24.05.2018) und dem Kreistagsbeschluss (vom 23.04.2018) hätte die Prüfung seiner rechtlichen Bedenken im Rahmen eines gerichtlichen Eilverfahrens erfolgen und gegebenenfalls die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung bis zum Abschluss des gerichtlichen Eilverfahrens zurückgestellt werden können.

Allerdings zeigen die Voraussetzungen des Kommunalverfassungsstreitverfahrens auch auf, dass Herr Mohrmann in seiner Stellung als Kreistagsabgeordneter bereits im Vorfeld Möglichkeiten gehabt hätte, die Beschlussfassung abzuwenden.

Das Recht auf die Geltendmachung von Rechtsverletzungen im Rahmen eines Kommunalverfassungsstreites kann nämlich dann verloren gehen und damit zu einem fehlenden Rechtsschutzbedürfnis im gerichtlichen Verfahren führen, wenn das Organ oder Organteil während der Sitzung der Vertretungskörperschaft nicht bereits die Fehlerhaftigkeit des Verfahrens gerügt hat. Denn die Klage verletzt dann den Grundsatz der Organtreue. Diese verlangt insbesondere die rechtzeitige Rüge des beabsichtigten, für rechtswidrig gehaltenen Verfahrens gegenüber dem Organ selbst. Unterbleibt die rechtzeitige Rüge, kann die vermeintliche Rechtswidrigkeit der fraglichen Verfahrensweise später im Rahmen einer Feststellungsklage nicht mehr mit Erfolg geltend gemacht werden. Denn durch die unterlassene Rüge ist dem Organ die Möglichkeit genommen worden, die Einwände zu prüfen und ggf. für Abhilfe Sorge zu tragen.

Darüber hinaus ist nach den hier vorliegenden Kenntnissen nicht ersichtlich, dass Herr Mohrmann vorab von seinen Rechten nach § 29 Abs. 2 HKO Gebrauch gemacht hat (Fragerecht, Anfragerecht). Auch ist nicht bekannt, dass Herr Mohrmann in sonstiger Weise, z.B. Herantreten an die Kommunalaufsicht, irgendetwas unternommen hat, um die nach seiner Auffassung vorliegende Rechtswidrigkeit einer Prüfung zu unterziehen.

Im Ergebnis rechtfertigt seine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung daher nicht sein weisungswidriges Abstimmungsverhalten.

Welche Maßnahmen sind bei weisungswidrigem Abstimmungsverhalten denkbar?
--

Geht man von einer Abberufungsmöglichkeit in entsprechender Anwendung des § 86 HVwVfG aus, kann eine Person, die zu ehrenamtlicher Tätigkeit herangezogen wurde, von der Stelle, die sie berufen hat, abberufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt nach der gesetzlichen Regelung insbesondere vor, wenn der ehrenamtlich Tätige

1. seine Pflicht gröblich verletzt oder sich als unwürdig erwiesen hat,
2. seine Tätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß ausüben kann.

Im Kontext mit der Stellungnahme im Rahmen der Anhörung und den obigen Ausführungen kann von einer gröblichen Pflichtverletzung und damit dem Vorliegen eines wichtigen Grundes wohl ausgegangen werden. Herr Mohrmann ist im Innenverhältnis als in die Verbandsversammlung entsandter Vertreter grundsätzlich verpflichtet, die Interessen des entsendenden Mitglieds zu vertreten. Die Mehrheit des Kreistags war für die Satzungsänderung. Ein entsprechender Beschluss wurde gefasst. Aufgrund der für den Landkreis wesentlichen Bedeutung der Satzungsänderung wurde zudem die Weisung an die Vertreter erteilt, der Satzungsänderung zuzustimmen. Entgegen der erteilten Weisung und dem mehrheitlichen Wunsch der Satzungsänderung hat Herr Mohrmann gegen die Satzungsänderung gestimmt. Hierin ist eine gröbliche Pflichtverletzung zu sehen.

**Allerdings steht die Abberufung im Ermessen der berufenden Stelle, die Abberufung ist nicht zwingend.**

Im Rahmen der Ermessensausübung müssen sachgerechte Erwägungen gewichtet und gegeneinander abgewogen werden. Erst danach kann eine Entscheidung getroffen werden, wie verfahren werden soll.

Erwägungen, die in die Ermessensentscheidung mit einbezogen werden sollten, sind u.a. folgende:

- Besteht eine Wiederholungsgefahr? Das wäre dann der Fall, wenn während der laufenden Amtszeit mit weiteren Weisungen zu rechnen ist und Herr Mohrmann absehbar nicht entsprechend einer erteilten Weisung abstimmt.

Hier wäre zu berücksichtigen, dass es sich bei der erteilten Weisung nach diesseitiger Kenntnis um die erste Weisung überhaupt gehandelt hat und vom Recht der Weisungserteilung bislang kein Gebrauch gemacht wurde. Auch die Weisungserteilung steht im Ermessen des Mitglieds, sodass regelhaft wohl davon ausgegangen werden kann, dass vom Weisungsrecht nur in Fällen mit besonderer Bedeutung Gebrauch gemacht werden wird. Nach dem aktuellen Vorbringen Herrn Mohrmanns ist zwar damit zu rechnen, dass er das Weisungsrecht und das Verfahren grundsätzlich ablehnt, allerdings kann nicht

ausgeschlossen werden, dass er sich in einem etwaigen weiteren Verfahren abweichend verhält.

- Es handelt sich um die erstmalige Pflichtverletzung durch weisungswidriges Abstimmungsverhalten.

Wie war das sonstige Verhalten in der bisherigen Amtszeit (vor und nach Erteilung der Weisung)? Gab es weitere Anlässe, in denen Herr Mohrmann als entsandter Vertreter gegen die Interessen des Landkreises als Mitglied der Verbandsversammlung agiert hat?

- Ist das Vertrauensverhältnis insgesamt so zerstört, dass eine weitere Vertretung für den Landkreis schlichtweg unzumutbar ist?
- Ein Schaden ist durch das Abstimmungsverhalten nicht entstanden. Der Beschluss wurde in der Verbandsversammlung auch ohne die Zustimmung Herrn Mohrmanns gefasst. Die Stimme Herrn Mohrmanns war nicht ausschlaggebend.

**Die Abberufung müsste zudem den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit entsprechen.**

Das heißt, sie müsste ein zur Erreichung eines legitimen Zwecks geeignetes und erforderliches Mittel und insgesamt angemessen sein.

Hier wäre zunächst die Frage zu beantworten, welcher Zweck mit der Abberufung verfolgt werden soll.

Sieht man im Zweck die Vermeidung eines künftigen weisungswidrigen Abstimmungsverhaltens, dann wäre die Abberufung grundsätzlich ein geeignetes Mittel.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Abberufung den größten Eingriff in die Rechte des Vertreters darstellt. Diesbezüglich wäre zu prüfen, ob die Abberufung das einzige Mittel zur Zweckerreichung ist oder ob hierfür „mildere“ Mittel, wie etwa die Erteilung einer Rüge, ebenso geeignet wären.

Insgesamt müsste im Rahmen einer Gesamtabwägung festgestellt werden, dass die Zweckerreichung, die lediglich über die Abberufung erzielt werden kann, gewichtiger ist, als das Recht des Vertreters, bis zum Ablauf der Amtszeit im Amt zu bleiben.

Diese Entscheidung obliegt dem Kreistag. Die entsprechende Umsetzung erfolgt durch den Kreisausschuss als Verwaltungsbehörde.

**Beschluss zu TOP 2.5.2.**

Vorlage-Nr.: 2220-2019/DaDi

Aktenzeichen: 019-003

Betreff: **Abberufung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) – Änderungsantrag FALD**

Beschluss: **geändert beschlossen**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Abg. Hans Mohrmann wird als Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) wegen seines weisungswidrigen Verhaltens in der Sitzung der Verbandsversammlung am 24.05.2018 durch die Vorsitzende des Kreistages gerügt. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg missbilligt dieses Abstimmungsverhalten entgegen der durch den Kreistag beschlossenen Weisung.

**Beschluss zu TOP 2.5.3.**

Vorlage-Nr.: 2226-2019/DaDi

Aktenzeichen: 019-003

Betreff: **Abberufung eines Mitglieds der Versammlung des Zweckverbands  
Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)  
Einschätzung zur ergänzenden Stellungnahme des Abg. Mohrmann**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Herr Landrat Schellhaas** gibt unter Hinweis auf die am 4.4.2019 eingegangene ergänzende Stellungnahme des Abg. Mohrmann zur Kenntnis, dass das Rechtsamt der Kreisverwaltung nunmehr keinen rechtlichen Raum mehr für eine Abberufung sieht.

**Beschluss zu TOP 2.5.4.**

Vorlage-Nr.: 2354-2019/DaDi

Aktenzeichen: 019-003

Betreff: **Abberufung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) – Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Abg. Hans Mohrmann wird als Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) wegen seines weisungswidrigen Verhaltens in der Sitzung der Verbandsversammlung am 24.05.2018 durch die Vorsitzende des Kreistages gerügt. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg missbilligt dieses Abstimmungsverhalten entgegen der durch den Kreistag beschlossenen Weisung.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

**Detailergebnis,**  
wenn zutreffend

	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FALD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>F 21</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.6.**

Vorlage-Nr.: 2302-2019/DaDi

Aktenzeichen: 510-008

Betreff: **Bau eines neues Krankenhauses im Ostkreis – Antrag FALD**

Beschluss: **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt den Bau eines neuen Krankenhauses als Ersatz für die Kreisklinik in Groß-Umstadt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FALD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>F 21</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.7.**

Vorlage-Nr.: 2304-2019/DaDi

Aktenzeichen: 830-006

Betreff: **Müllverbrennung von Lebensmittelverpackungen – Antrag FALD**

Beschluss: **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, dass der Kreisausschuss sich bemüht, rechtliche Voraussetzungen mitzugestalten, dass zukünftig im Rahmen der Müllbeseitigung im Landkreis Darmstadt-Dieburg die Kunststoffverpackungen in einer Müllverbrennungsanlage umweltgerecht verbrannt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FALD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>F 21</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.8.**

Vorlage-Nr.: 2315-2019/DaDi

Aktenzeichen: 792-007

Betreff: **Lösung Verkehrsproblematik Darmstadt – Antrag CDU**Beschluss: **zurückgestellt**

**Landrat Schellhaas** gibt weitere Erläuterungen. Er teilt mit, dass die Thematik derzeit in einem Gremium mit Vertretern der IHK, der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg diskutiert wird. Das Gremium soll zunächst durch Sachverständige erweitert werden.

**Vorsitzende Streicher-Eickhoff** unterbricht die Sitzung von 17:07 Uhr bis 17:14 Uhr.

Nach ausführlicher Diskussion beantragt **Vorsitzende Streicher-Eickhoff** die Anträge zu den Tagesordnungspunkten 2.8 und 2.8.1 zurückzustellen. Die inhaltlichen Themen werden dem Landrat als Arbeitsthemen für weitere Verhandlungen mitgegeben. Sobald erste Ergebnisse vorliegen werden die Anträge erneut im Ausschuss aufgerufen. **Vorsitzende Streicher-Eickhoff** lässt über den Antrag abstimmen, die Anträge zu den Tagesordnungspunkten 2.8 und 2.8.1 zurückzustellen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss dem Kreistag empfiehlt die Anträge mit Stimmen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP, von Die Linke, der AfD, bei Ablehnung der CDU und der FW-PP zurückzustellen.

**Abg. Handschuh** (CDU) bittet um Prüfung, ob ein Antrag gegen den Willen des Antragstellers im Geschäftsgang belassen werden kann.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stellt fest, dass die Verkehrsproblematik der Pendlerströme aus dem Landkreis in die Stadt Darmstadt nur gemeinsam gelöst werden können. Daher werden der KA und die Vorsitzende des Kreistages aufgefordert in diesem Sinne Gespräche mit dem Magistrat der Stadt Darmstadt und der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt einzuleiten, die dann auf allen politischen Ebenen der beiden Gebietskörperschaften geführt werden. Inhalte der Gespräche sollten u. a. folgende Punkte sein:

1. Die DADINA, die den gemeinsamem ÖPNV des Landkreises Darmstadt- Dieburg und der Stadt Darmstadt organisiert soll gestärkt werden.
2. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt sollen die DADINA bei der Prüfung und Realisierung von ÖPNV-Projekten, wie z. B. eine Schienengebunde Anbindung des Ostkreises an die Stadt Darmstadt, eine Straßenbahn nach Weiterstadt oder den Ausbau der Odenwaldbahn weitestgehend unterstützen.
3. Realisierbarkeit einer Umgehungsstraße für Pendler deren Ziel nicht die Darmstädter Innenstadt ist.

**Beschluss zu TOP 2.8.1.**

Vorlage-Nr.: 2348-2019/DaDi

Aktenzeichen: 792-007

Betreff: **Lösung Verkehrsproblematik Darmstadt – Änderungsantrag AfD**

Beschluss: **zurückgestellt**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stellt fest, dass sich die Verkehrssituation für Pendler, die in die Stadt Darmstadt fahren oder Darmstadt durchqueren müssen, in den letzten Jahren unzumutbar verschärft hat. Die Lösung dieses Problems ist eine vorrangige Aufgabe des Landkreises, die allerdings nur mit der Stadt Darmstadt gemeinsam erarbeitet werden kann.

Daher werden der KA und die Vorsitzende des Kreistages aufgefordert, unverzüglich konkrete Schritte zu unternehmen, um gemeinsam mit der Stadt Darmstadt zu einem neuen, auf die Belange des Kreises und der Stadt Darmstadt abgestimmten Verkehrskonzept zu kommen. Dabei sind alle Verkehrsarten (ÖPNV, Individualverkehr, Wirtschaftsverkehr) und alle Verkehrsmittel (Bahn, Bus, PKW, Fahrrad) in die Planungen einzubeziehen.

Der Kreistag wird regelmäßig einmal im Quartal über den Fortgang des Verfahrens informiert.

**Beschluss zu TOP 2.9.**

Vorlage-Nr.: 2326-2019/DaDi

Aktenzeichen: 722-001

Betreff: **Elektrifizierung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Antrag F 21**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

---

**Vorsitzende Streicher-Eickhoff** schlägt vor, keine Beschlussempfehlung herbeizuführen, da der DADINA bereits ein wortgleicher Antrag zur Beratung und Beschlussfassung vorliegt. Sie stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses fest.

**Beschlussvorschlag:**

1. In Ergänzung zu den bereits ausgearbeiteten Konzepten für den Einsatz von Batteriebusen (Stadt Darmstadt) und Brennstoffzellenbusen (Landkreis Groß-Gerau) spricht sich der Kreistag für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Einsatz von Batterie-Oberleitungs-Bussen (BOB) aus, die während der Fahrt (In Motion Charging) und an den Endhaltestellen (Opportunity Charging) aufgeladen werden.
2. Als (Beispiel)-Strecke für diese Machbarkeitsstudie soll die Elektrifizierung der Buslinie O (Böllenfalltor bis Brandau) untersucht werden.

**Beschluss zu TOP 3.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

---

**Beschluss zu TOP 3.1.**

Vorlage-Nr.: 2188-2019/DaDi

Aktenzeichen: 931-001

Betreff: **Teilnahme des Landkreises Darmstadt-Dieburg an der Kampagne  
"Stadtradeln" des Klima-Bündnisses**Beschluss: **Kenntnis genommen****Landrat Schellhaas gibt zur Kenntnis:**

In diesem Jahr findet wie auch in den vergangenen Jahren vom 1. Mai bis zum 30. September 2019 die Kampagne „Stadtradeln“ (<https://www.stadtradeln.de/home/>) des Klima-Bündnisses statt. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wird sich im Aktionszeitraum vom **1. September bis zum 21. September 2019** beteiligen.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung übernimmt für alle Landkreise, Städte und Gemeinden in Hessen die Teilnahmegebühren für den Zeitraum 2018 bis 2020 als Unterstützung der Kommunen zur Stärkung der Nahmobilität. Somit ist eine **kostenfreie** Teilnahme für alle Kommunen in Hessen am „Stadtradeln“ möglich. Die Maßnahme ist Teil des Integrierten Klimaschutzplans 2025.

Ziel der Kampagne ist es, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und ein Zeichen für vermehrte Radförderung in der Kommune zu setzen.

„Stadtradeln“ ist als Wettbewerb konzipiert, sodass mit Spaß und Begeisterung das Thema Fahrrad vorangebracht wird. Gesucht werden Deutschlands fahrradaktivste Kommunen sowie die fleißigsten Teams und Radelnden in den Kommunen selbst. Innerhalb von 21 zusammenhängenden Tagen sammeln sie möglichst viele Fahrradkilometer – beruflich sowie privat. Schulklassen, Vereine, Organisationen, Unternehmen, BürgerInnen etc. sind ebenfalls eingeladen, eigene Teams zu bilden.

Daneben gibt es auch die Gewinnkategorie Fahrradaktivstes Kommunalparlament, in der das Klima-Bündnis Kommunen auszeichnet. KommunalpolitikerInnen als *die* lokalen EntscheiderInnen in Sachen Radverkehr können „erfahren“, was es bedeutet, in der eigenen Kommune mit dem Rad unterwegs zu sein und dann Verbesserungsmaßnahmen anstoßen bzw. umsetzen.

Während des dreiwöchigen Aktionszeitraums tragen Radelnde die klimafreundlich zurückgelegten Kilometer über den sogenannten Online-Radelkalender ein. Die Ergebnisse der Kommunen und Teams werden auf der Stadtradeln-Internetseite veröffentlicht, sodass sowohl bundesweite Vergleiche zwischen den Kommunen als auch Teamvergleiche innerhalb der Kommune möglich sind und für zusätzliche Motivation sorgen.

Der Landkreis hat den kreisangehörigen Kommunen angeboten, auch deren Teilnahme zu koordinieren, wenn diese im gleichen Aktionszeitraum starten. Die gefahrenen Kilometer zählen dann sowohl bei der Kommune als auch beim Landkreis.

Im Rahmen des „Stadtradelns“ findet auch das „Schulradeln“ statt, bei dem die fahrradaktivste Schule in ganz Hessen und der Stadt Mainz gesucht wird. Auch die weiterführenden Schulen im Landkreis sind zur Teilnahme aufgerufen.

Durch die Teilnahme an der Kampagne „Stadtradeln“ kann ein Beitrag des Landkreises zu den im integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises festgelegten Klimaschutzziele geleistet werden.

Neben den im Radverkehrskonzept genannten Infrastrukturmaßnahmen ist die Aktion außerdem ein wichtiger öffentlichkeitswirksamer Baustein zur Förderung des Radverkehrs.

**Beschluss zu TOP 3.2.**

Vorlage-Nr.: 2215-2019/DaDi

Aktenzeichen: 712-004

Betreff: **K 123 grundlegende Erneuerung in der Ortsdurchfahrt (OD) Groß-Umstadt, Stadtteil Semd**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Die Zustimmung zur Vergabe des Auftrags zum Ausbau der Ortsdurchfahrt (OD) von Groß-Umstadt, Stadtteil Semd im Zuge der K 123 an die Firma Strassing GmbH, Bad Soden-Salmünster, zum Angebotspreis von

**2.604.075,77 € (inkl. MwSt.)**

wird erteilt.

Der Anteil des Landkreises Darmstadt-Dieburg liegt bei **615.929,74 € (inkl. MwSt.)**.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2019 auf dem Produkt 1.12.01.01 (Kreisstraßen) unter der Maßnahme „K 123 OD Semd“ mit 70.000 € sowie in Form eines Haushaltsausgaberestes bei der Maßnahme „K 123 OD Semd“ von 500.000 € haushaltsrechtlich zur Verfügung. Der Restbetrag von 45.929,47 € steht in Form eines Haushaltsausgaberestes bei der Maßnahme „Planungskosten Kreisstraßen“ zur Verfügung.

Es handelt sich um eine Fortführungsmaßnahme im Sinne des § 99 HGO.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.12.01.01

Investitionsmaßnahme: K 123 OD Semd

<b>Aufwendungen</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Sachkonto: 8050310	0,00 EUR	615.929,74 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Beschluss zu TOP 3.3.**

Vorlage-Nr.: 2235-2019/DaDi

Aktenzeichen: 712-014

Betreff: **K 130 Ausbau in der Ortsdurchfahrt (OD) von Reinheim, Stadtteil Georgenhausen**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Die Zustimmung zur Vergabe des Auftrags zum Ausbau der Ortsdurchfahrt (OD) von Reinheim, Stadtteil Georgenhausen im Zuge der K 130 an die Firma Strassing GmbH, Bad Soden-Salmünster, zum Angebotspreis von

**1.458.059,38 €€ (inkl. MwSt.)**

wird erteilt.

Der Anteil des Landkreises Darmstadt-Dieburg liegt bei **837.749,82 € (inkl. MwSt.)**.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2019 auf dem Produkt 1.12.01.01 (Kreisstraßen) unter der Maßnahme „K 130 OD Georgenhausen“ mit 260.000 € sowie in Form eines Haushaltsausgaberesstes bei der Maßnahme „K 130 OD Georgenhausen“ von 350.000 € haushaltsrechtlich zur Verfügung. Die Deckung des Restbetrages von 227.749,82 € erfolgt durch Mehreinnahmen bei der gleichen Maßnahme.

Es handelt sich um eine Fortführungsmaßnahme im Sinne des § 99 HGO.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.12.01.01

Investitionsmaßnahme: K 130 OD Georgenhausen

<b>Aufwendungen</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Sachkonto: 8050310	0,00 EUR	837.749,82 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Sachkonto: 8060001	0,00 EUR	320.000,00 EUR	0,00 EUR

**Beschluss zu TOP 3.4.**

Vorlage-Nr.: 2240-2019/DaDi

Aktenzeichen: 712-003

Betreff: **Fahrbahnmarkierungen an Kreisstraßen**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Der Vergabe des Auftrags zur Durchführung von Fahrbahnmarkierungen (Dickschichtmarkierungen) an die Firma SP Fahrbahnmarkierung GmbH, Wehrheim, zum Angebotspreis von

**562.420,41 € (inkl. MwSt.)**

wird zugestimmt.

Der Anteil des Landkreises Darmstadt-Dieburg beträgt **81.663,39 € (inkl. MwSt.)**.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2019 auf dem Produkt 1.12.01.01 (Kreisstraßen) und dem Sachkonto 6165000 (Instandhaltung Sachanlagen, Infrastrukturvermögen) zur Verfügung.

Die Maßnahme ist zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erforderlich. Es besteht daher eine rechtliche Verpflichtung im Sinne des § 99 HGO.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.12.01.01

Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Sachkonto: 6165000	0,00 EUR	81.663,39 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Beschluss zu TOP 3.5.**

Vorlage-Nr.: 2247-2019/DaDi

Aktenzeichen: 791-001

Betreff: **Radverkehrskonzept - Maßnahmen an Kreisstraßen**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Landrat Schellhaas berichtet:**

Das im letzten Jahr durch den Kreistag verabschiedete Radverkehrskonzept für den Alltagsradverkehr im Landkreis Darmstadt-Dieburg sieht verschiedene Maßnahmen an Kreisstraßen vor, für die eine Zuständigkeit des Landkreises als Baulastträger gegeben ist. Diese Maßnahmen sollen nach dem Beschluss des Kreistages sukzessive umgesetzt werden.

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement wurde mit einer ersten Begutachtung und Prüfung der Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen beauftragt (s. KA-Beschluss vom 27.11.2018, Vorlagen-Nr. 1961-2018/DaDi).

Die gutachterliche Stellungnahme von Hessen Mobil liegt jetzt vor und wird in Anlage zur Kenntnis gegeben.

Hessen Mobil schlägt vor, als erste Neubaumaßnahme eines Radwegs einen Abschnitt entlang der K 129 zwischen Ober-Ramstadt und Zeilhard vorzusehen.

Auch der Neubau eines Radwegs entlang der K 138 zwischen Waschenbach und Frankenhausen wird empfohlen. Hier ist allerdings mit einer zeit- und kostenintensiven Planung zu rechnen.

Für andere Maßnahmen, wie der Neubau eines Radwegs entlang der K 183 zwischen Eppertshausen und Hergershausen und entlang der K 112 zwischen Hering und Ober-Nauses wird eine Realisierung danach nicht empfohlen.

Zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sollen für den Haushaltsplan 2020 (vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung) Mittel für Planungskosten vorgesehen werden, Die mittelfristig vorgesehenen Maßnahmen sollen in das Investitionsprogramm aufgenommen werden.

**Beschluss zu TOP 3.6.**

Vorlage-Nr.: 2248-2019/DaDi

Aktenzeichen: 791-001

Betreff: **Elektromobilität in der Kreisverwaltung**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Auf Nachfrage des **Abg. Handschuh** (CDU) gibt **Landrat Schellhaas** zu Protokoll, dass auf Grund der aktuell noch zur Sammlung von Erfahrungswerten im E-Fuhrpark breit aufgestellten Modellpalette davon auszugehen ist, dass ein E-Fahrzeug bis zu Faktor 2 in der Anschaffung mehr kostet. Bei den Verbrauchskosten geht ein aktueller, modellbezogener Vergleich des Da-Di-Werks von ca. 60 % der Betriebskosten in Bezug auf ein Verbrennungsfahrzeug aus.

**Herr Landrat Schellhaas** teilt mit, dass in der Kreisverwaltung aktuell vier Elektrofahrzeuge für Dienstfahrten genutzt werden. Darüber hinaus werden im Juni 2019 alle Dienstwagen der Dezernentin bzw. Dezernenten auf Hybrid-Antriebe umgestellt sein. Der Ausbau der E-Fahrzeugflotte wird angestrebt, gestaltet sich jedoch in Bezug auf das aktuelle Marktangebot (insbesondere der eingeschränkten Reichweiten) schwierig, da u. a. Kurierfahrten damit nicht sicher durchgeführt werden können und dann einzuplanende Ladepausen eine weitere Fuhrpark- und Fahrpersonalaufstockung nach sich ziehen würden. Für Fahrten im Nahbereich des Kreishauses Darmstadt stehen zudem zwei Elektrofahrräder zur Verfügung.

Auf dem Gelände des Kreishauses Darmstadt wurde die notwendige Ladeinfrastruktur für die eigenen Fahrzeuge geschaffen, eine öffentlich zugängliche Lademöglichkeit befindet sich in der Hammelstrift. Die Bereitstellung von öffentlich zugänglichen Lademöglichkeiten auf dem Gelände des Kreishauses Darmstadt wurde geprüft und mit Blick auf die Weiterentwicklung des Geländes bis dahin zurückgestellt.

Auf dem Gelände des Kreishauses Dieburg befindet sich eine öffentliche Lademöglichkeit mit zwei Anschlüssen auf dem kreiseigenen Parkplatz östlich des Kreishauses.

**Herr Erster Kreisbeigeordneter Fleischmann** berichtet für den Eigenbetrieb Da-Di-Werk ergänzend, dass das Umweltmanagement seit etwas mehr als 4 Jahren einen VW e-up im Einsatz hat (Reichweite ca. 140 km im Sommer; 90-100 km im Winter). In den 4 Jahren wurde damit über 30.000 km gefahren. Der durchschnittliche Verbrauch liegt bei 12-14 kWh/100km. Bisher waren keine Reparaturen nötig und auch mit der Batterieleistung sei man im 5.Jahr noch zufrieden. Die Fahrenden empfinden es als leise und sehr antrittsstarke. Das Fahrzeug wird gerne für den Nahbereich (bis zu Entfernungen von 50 km, also im ganzen Landkreis) eingesetzt. Bisher erfolgt die Ladung des Fahrzeugs nur an den eigenen Standorten. Das Umweltmanagement will in den nächsten Jahren im Rahmen von Ersatzbeschaffungen für weitere Dienstautos, soweit das für die Einsatzzwecke möglich ist, weitere Elektro-Fahrzeuge anschaffen.

Im Gebäudemanagement sind seit 2 Jahren sechs E-Smart im Einsatz. Die Laufleistung pro Jahr der einzelnen Autos liegt bei ca. 10.000 km. Die Erfahrungen sind bisher durchweg positiv.

In der Kostenbetrachtung gilt für alle rein elektrisch betriebenen Fahrzeuge, dass die Anschaffungs-/Leasingkosten noch deutlich über denen vergleichbarer Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren liegen. Die Betriebs-/Verbrauchskosten der Elektrofahrzeuge sind im Vergleich geringer, wiegen die Anschaffungsmehrkosten jedoch nicht auf.

**Beschluss zu TOP 3.7.**

Vorlage-Nr.: 2269-2019/DaDi

Aktenzeichen: 792-004

Betreff: **Konsultationsverfahren zu einer möglichen Verlagerung der Flugroute  
AMTIX-kurz**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Landrat Schellhaas berichtet:**

Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann vertritt den Landkreis Darmstadt-Dieburg in der Kommission zur Abwehr des Fluglärms (Flughafen Frankfurt am Main).

Auf ihre Initiative fand am 1. April 2019 im Landratsamt Darmstadt-Kranichstein eine Informationsveranstaltung zum Ende der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Konsultationsverfahrens zu einer möglichen Verlagerung der Flugroute AMTIX-kurz statt. Eingeladen waren die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen sowie die Mitglieder von Kreisausschuss und Kreistag.

Referent war der Vorsitzende der Fluglärmkommission Frankfurt und Bürgermeister der Stadt Raunheim Herr Thomas Jühe.

Die Präsentation der Inhalte wird in Anlage zur Kenntnis gegeben.

**Beschluss zu TOP 3.8.**

Vorlage-Nr.: 2287-2019/DaDi

Aktenzeichen: 212-002

Betreff: **Kostenübernahme geprüfte Schulwege wegen Unzumutbarkeit (ehemals freiwillige Leistungen)**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, dass ab dem Schuljahr 2019/2020 Anträge auf Schülerbeförderungskosten im Sinne des § 161 Hessisches Schulgesetz ganzjährig positiv beschieden werden, wenn auf Wegen außerorts keine Beleuchtung vorhanden ist und der Schulweg bei Dunkelheit somit als unzumutbar eingestuft wird. Grundlage hierfür ist die Prüfung von Schulwegen, für die auf Grundlage der KA-Beschlüsse vom 15.06.2010 KA/VIII-103/2010 und vom 03.05.2011 KA/VIII-124/201 bisher freiwillig Fahrtkosten erstattet wurden. Dies betrifft in erster Linie rund 150 Schulkinder (Auswertung des Schuljahres 2017/2018). Das sind jährlich Kosten in Höhe von: 54.750,00 € (150 SuS x 365,00 €/Schülerticket Hessen). Aber auch andere unbeleuchtete Schulwege werden künftig entsprechend als unzumutbar eingestuft und Anträge hierfür entsprechend positiv beschieden.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2019 und vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung der fortfolgenden Haushaltspläne unter dem Produkt 1.03.07.01.02 (Schülerbeförderung/Einzelerstattungen) und dem Sachkonto 7178000 (Sonstige Erstattungen an übrige Bereiche) haushaltsrechtlich zur Verfügung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.03.07.01.02

Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Sachkonto: 7178000	54.750,00 € EUR	54.750,00 € EUR	54.750,00 € EUR
<b>Erträge</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Beschluss zu TOP 3.9.**

Vorlage-Nr.: 2288-2019/DaDi

Aktenzeichen: 591-002

Betreff: **Schwimmbad-Investitions und Modernisierungsprogramm (SWIM)  
Prioritätenliste des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Herr Landrat Schellhaas** gibt unter Bezug auf die dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport mit Schreiben vom 22.10.2018 übermittelte Prioritätenliste das als Anlage beigefügte Schreiben zur Kenntnis.

**Beschluss zu TOP 3.10.**

Vorlage-Nr.: 2289-2019/DaDi

Aktenzeichen: 519-025

Betreff: **Presseartikel Handelsblatt "Sinkende Patientenzahlen und Überregulierung: Klinikkonzern Sana schlägt Alarm"**Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Landrat Schellhaas** gibt den Pressebericht im Handelsblatt vom 2. Mai 2019 vom privaten Klinikkonzern Sana zur Kenntnis. Der Klinikkonzern Sana schlägt aufgrund der gesetzlichen Änderungen im Gesundheitswesen und den sinkenden Patientenfallzahlen Alarm.

**Wie sieht es bei den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg aus?**

Die inhaltlichen Ausführungen vom Sana-Chef Thomas Lemke überraschen die Betriebsleitung der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg nicht. Anders als bei vielen insbesondere privaten Klinikkonzernen haben die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg in der Vergangenheit nicht im medizinischen Personal insbesondere im Pflegepersonal gespart, um z. B. Investitionen zu finanzieren. Dass die Länder ihren Investitionsverpflichtungen nicht vollumfänglich nachkommen, ist ein seit Jahren bekanntes Problem. In der Höhe der Defizite der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg spiegelt sich die fehlende Investitionsförderung der Länder teilweise wieder.

Trotz steigender Demographie sinken die Patientenzahlen. Diesen Trend kann man bundesweit feststellen und wird vom Klinikverbund Hessen e.V., Krankenhauszweckverband Rheinland e.V. und Clinotel bestätigt. Hiervon ganz besonders betroffen sind die Orthopädie und die Kardiologie. Die zum Einem von einem negativen DRG-Katalogeffekt in Höhe von 2,5 % bis 3,5 % in der Orthopädie und etwa 2,25 % in der Kardiologie betroffen sind und zum Anderem auch von insgesamt rückläufigen Fallzahlen. Es drängt sich der Eindruck auf, dass insbesondere bei dem elektiven Patientenklientel eine „Marktsättigung“ eingetreten ist. Im Bereich der Endoprothetik geht man aktuell von einem Fallzahlrückgang in der Größenordnung von 10 % aus.

Insbesondere aufgrund von Pflegepersonalmangel waren auch Abteilungen in den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg im letzten Jahr von Bettenschließungen und rückläufigen Fallzahlen betroffen. Durch die Pflegepersonaluntergrenzen, die noch auf weitere Fachabteilungen ausgeweitet werden sollen, kann sich dies aufgrund des bestehenden Pflegepersonalmangels noch weiter verschärfen. Auf der Intensivstation in Groß-Umstadt wurden aus diesem Grund vier Betten bereits geschlossen. Zu den Auswirkungen in den verschiedenen Fachabteilungen im Jahr 2018 verweist die Betriebsleitung auf den 4. Quartalsbericht.

Das 1. Quartal 2019 hat sich nicht so entwickelt, wie erwartet. Auf Basis des 1. Quartals erreichen die Fachabteilungen Innere Medizin II (Kardiologie), Geriatrie, Allgemein-Chirurgie, Geburtshilfe und Weaning ihre Planzahlen. Die anderen Fachabteilungen liegen teilweise deutlich hinter den Erwartungswerten. Positiv zu verzeichnen ist entgegen dem Vorjahr wieder die Zunahme der Sternumfälle in der plastischen Chirurgie. Zum Stichtag 31. März 2019 sind es 11 Fälle. Im Bereich der Orthopädie stellen wir aktuell einen Fallzahlrückgang in der Größenordnung von 7 % fest, was dem allgemeinen Trend entspricht.

Im Rahmen der Quartalsgespräche wird mit den einzelnen Fachabteilungen die Entwicklung ihrer Abteilung besprochen. Ab Mai sind die Strategiegespräche mit den verschiedenen Fachabteilungen terminiert. In diesen Gesprächen wird mit jeder Abteilung die weitere Erlösentwicklung im

laufenden Jahr und für das Wirtschaftsjahr 2020 abgestimmt. Dies bildet die Grundlage für den Wirtschaftsplan 2020 und einem möglichen Nachtragswirtschaftsplan 2019.

Weiterer Kritikpunkt seitens Sana, sind die hohen Rückforderungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen über Prüfungen und Rechnungsbeanstandungen. Die durchschnittliche MDK-Prüfquote (ohne ANOA) bei den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg liegt in den letzten 3 Jahren bei 17,13 % und damit unterhalb dem Bundesdurchschnitt von 19,32 %. Der durchschnittliche Erlösverlust pro verlorenen Fall lag im Jahr 2018 bei Euro 998,00. Im Gesamtjahr ergibt sich bei einer Erfolgsquote zugunsten des MDKs von 38,1 % je geprüften Fall ein Erlösverlust von knapp Euro 900.000. Dies entspricht etwa 1,3 % der Erlöse aus Krankenhausleistungen.

Die privaten Klinikträger prognostizieren einen Rückgang des operativen Ergebnisses von 2 % bis 5 %. Übertragen auf die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg würde dies eine Verschlechterung des Ergebnisses in der Größenordnung von Euro 200.000 bis Euro 500.000 bedeuten.

**Beschluss zu TOP 4.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Schulbauprojekte**

Beschluss:

---

**Erster Kreisbeigeordneter Fleischmann** lädt die Mitglieder des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses zum Richtfest des Max-Planck-Gymnasiums am 27.06.2019 um 11:30 Uhr ein.

**Erster Kreisbeigeordneter Fleischmann** teilt mit, dass der Baubeginn an der Ernst-Reuter-Schule in Groß-Umstadt für Ende 2020 vorgesehen ist.

**Beschluss zu TOP 5.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

---

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

**Vorsitzende Streicher-Eickhoff** schließt die Sitzung um 17:27 Uhr.

---  
**Ende der Niederschrift**  
---

Darmstadt, den 18. Juni 2019

Für die Ausfertigung

gez. Marianne Streicher-Eickhoff  
Marianne Streicher-Eickhoff  
Vorsitzende

gez. Steffen Petry  
Steffen Petry  
Schriftführer